Die Schuttburg

In einer unvergleichlichen Naturumgebung, auf einem Bergvorsprung gelegen, dessen Hänge östlich, südlich und westlich stark abfallen, ragt die Burg aus dem bewaldeten Gebiet einer typischen Öslinger Landschaft hervor. Bekannt ist die Burg unter der Bezeichnung "Schibbricher Schlass". Die Schreibweise dieser Bezeichnung hat sich im Laufe der Jahrhunderte immer wieder leicht verändert.

Sie wechselte von Schuedberg, Schuedburg, Schadeberg bis Schuttburg und wurde bei Aufstellung des Katasterplanes 1824 als "Château de Schiebourg" bezeichnet.

Von Consthum führt eine Straße nach der Schuttburg, die während den vergangenen Jahre breiter gemacht und verbessert wurde. Von dort führt diese Straße weiter nach der Schuttburger Mühle und nach Alscheid, während ein Waldweg die Burg mit Consthum und Kautenbach verbindet, der sich heute als ein Touristenweg erweist.

Die Burg dürfte ab Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden sein und sie war wohl das Werk der Herren von Rodemacher aus dem benachbarten Lothringen, und sie zählte 1404 zu ihrem Besitztum. Die Burg existierte jedenfalls noch nicht zur Zeit von Johann dem Blinden, Graf von Luxemburg, König von Böhmen, gefallen 1346. Laut J.P. Koltz soll der südlich gelegene Teil dieser Burg der älteste sein, während die Vorburg, mit Palas und Saal, die verfallen sind, Turm und Burgtor später dazu gebaut wurden.

Zu der Burg gehörte ein großes Areal an Gütern, das östlicherseits bis an das Tal des Konsbouren, und südlicher- und westlicherseits bis an das Tal der Clerf reichte, während nördlicherseits, auf der Höhe, sich weitere Güter befanden.

Zur Burg gehörten die Stallungen, 1 Gemüsegarten, 1 Rosengarten, dessen Umrisse heute noch leicht zu erkennen sind, (Richtung Burg, rechtsseitig des Weges, zwischen der Straße und dem Pfad der nach der Schuttburger Mühle führt) und der Hopfengarten. Dieser befand sich auf der Höhe oberhalb der Burg, Talseite Konsbour. Der Hopfengarten weist auf eine vorhandene Schloßbrauerei hin.

Eine Familie oder ein Geschlecht Schuttburg hat es nie gegeben.

Die 1. Urkunde eines "Seigneur de Schudeburg" stammt aus dem Jahre 1404. Es war dies Jean de Fischbach bei Mersch. Er war wohl der 1. Bewohner der Burg und war in Wirklichkeit ein Vassal, Höriger, der mächtigen Herren von Rodemacher, Besitzer der Schlösser Cronenbourg, Neuerburg, Useldingen und eines Teils des Clerfer Schlosses,





Die Schüttburg

Photo Corn. Wilmes

die alle bereits während der Herrschaft von Johann dem Blinden bestanden.

Eine weitere Urkunde über die Schuttburg ist in der "Cartulaire de Schuttbourg" Nr. 4, die Eintragung, wonach am 27.8.1431 Jean de Fischbach, alle seine Rechte über die Seigneurie von Schudberg, an Gerhard, Seigneur von Rodemacher abtritt, die er zu Lehen erhalten hatte.

1459 wird erwähnt, daß Jean de Fischbach, Seigneur de Schudeberg, seine Güter, die er in Nocherem (Nocher), Kontztom und Alscheit besaß, an Peter Reysse (?) aus Nocherem überläßt.

1461 erklärt Jean de Fischbach, daß seine Vorfahren, von den Vorfahren des Gerhard, Seigneur von Rodemacher, Cronenburg und Neuerburg, das Schloß Schodeberg mit Dependenzien, mit anderen Gütern von Esch/Sauer, Holtzthem bei Constum, Nocherem, Merckholz, Kutenberg, Sibenaller, Alscheit, Beffen (Boevingen) und der Pfarrei Pynscherhalten hätten. Er überläßt das Ganze seinem Schwager Friedrich, Seigneur de Clervaux für 4000 Rheinische Gulden, unter der Bestätigung der Lehenshoheit der Rodemacher. Dies wurde 1467, nach dem Tode von Jean de Fischbach, von Gerhard von Rodemacher, bestätigt.

Die Schüttburg um 1630

In einer Aufzeichnung über den Zustand der Schuttburg um 1630 heißt es:

"Die Herrschaft Schuttburg hat ein sehr festes, auf Felsen gebautes Schloß mit einer Zugbrücke. Es befindet sich eine sehr große Wohnung darin, die mit allen Beguemlichkeiten versehen ist, außerdem ein Quartier mit Holztäfelung, ziemlich modern, was Türen und Kamine betrifft. und eine hübsche Kapelle, Brauerei, Backhaus, Stallung sowohl für Pferde als für Kühe, Wagenschuppen, und Scheune, alles im Schloßbering enthalten. Der Verwalter, der im Schlosse wohnt, hat außer einem Jahrgehalt mehrere Räume zu seiner Verfügung, nahe gelegene Äcker, mehrere Waldstrecken zum Ausroden und auch einen beträchtlichen Wald für sein Brennholz; außerdem hat er die ganze Jagd und Fischerei, einen großen Gemüsegarten, eine schöne Hopfenanlage. endlich noch 3 oder 4 kleine Gärten. Der Verwalter hat einen Geflügelhof im Schlosse, mehrere Pferde, Kühe, Schweine usw. Er unterhält 2 oder 3 Knechte und ebensoviel Mägde. Bei einem solchen Haushalt, der nur um ein Geringes zu vermehren wären, könnte der Inhaber der Herrschaft selbst dort wohnen."

Einer Abschätzung im selben Jahre zufolge mit Angabe der Fronen und des Rückkaufrechtes wurde auf 7500 Gulden berechnet; die Rente von 1 Malter Weizen zu 170, Roggen zu 150 und Hafer zu 75 Gulden; die des Salzes von Hosingen zu 24 Gulden; der Zehnte von Constum und von Fischbach zu je 2250 Gulden usw.

Aus einem Schreiben vom November 1632 geht hervor, daß es damals noch kleine Kanonen und Musketen auf der Schüttburg gab. 1632 und 1633 fiel ein Teil der Umwallungsmauer zusammen und wurde erneuert.

Während der damaligen Zeit des 30jährigen Krieges herrschten hierlands chaotische Zustände. Hungersnot und Pest wüteten derart im Lande, daß es nach Prof. Herchen fast zwei Drittel seiner Einwohner einbüßte. 140 Dörfer, Weiler und Höfe waren verlassen, verödet, manche sind damals gänzlich verschwunden. In den Jahren 1636 und 1637 konnten die Felder nicht bestellt werden wegen der Raubzüge der Polaken und Kroaten, die durch unser Land in Frankreich einfielen, zurückgeschlagen wurden und nur vom Raub lebten. 1639 fielen die Franzosen über unser Land her. Diese kriegerische Auseinandersetzungen dauerten bis 1659.

Hier ein Überblick der Besitzer, bezw. Bewohner der Schuttburg.

Ab Ende des 14. Jahrhunderts: die Lehensherren der Herren von Rodemacher, die beiden Herren von Fischbach,

Ab 1641: Die Herren von Brandenburg und Clerf,

Ab 1480: Katharina von Brandenburg und ihr Ehemann Hartart von Wiltz.

Ab 1538: die Herren von Schau(w)enbourg,

Ab 1567: Jean de Kerpen, Herr von Illingen und Mersch,

Ab 1605: W. Fr. Kämmerer von Worms, gen. von Dalberg,

Ab 1630: die "de Humyn", aus Bastogne stammend,

Ab 1687: Claude Charles de Halley,

1688, unter der Französischen Herrschaft von Louis XIV wurde die Burg beschlagnahmt und 1691 versteigert.

Der Verwalter auf Schuttburg erhielt als Meistbietender den Zuschlag auf 3 Jahre, somit blieb sie wieder in der Familie "de Humyn". (N. Bosseler).

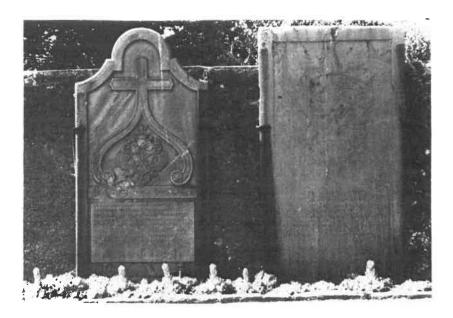
Ab 1699: Ph. Dominique d'Uylenbrouck - Anne C. de Humyn,

1722-1764: Alex. Jos. de Hoefnagle.

Er starb 1764 im Alter von 83 Jahren und wurde in Consthum beigesetzt. Er hatte 9 Kinder.

1764-1792: Nachfolger wurde sein Sohn Augustin Karl Jos. de Hoefnagle.

1792-1819: Augustin Alex. Fr. Jos. de Hoefnagele, einziger Sohn, der der letzte Herr von Schuttburg werden sollte. Er war kinderlos und starb am 31.8.1819.



Totengedenktafeln der Familie Hoefnagle. Inschrift in der linken Gedenktafel:

"Ci gissent nobles sieurs Augustin Alexandre François Joseph de Hoefnagle de Schuttburg, décédé le 31 août 1819 et dame Anne Marie Josephine d'Everlange, son épouse, décédé le 1 juin 1820, sieur Albert Joseph de Hoefnagle de Schuttburg, décédé à Holzthum le 2 décembre et sa famille".

Die Inschrift der rechten Gedenktafel erinnert an Alexandre Joseph de Hoefnagle, Herr von Schüttburg, dort verstorben am 28.6.1764. Er war im Chor der Consthumer Kirche begraben worden.

Photo C. Wilmes

So fiel das Schloß an die überlebende Witwe, geb. Anna Marie Jos. d'Everlange, die ein Jahr später starb.

Diese hatte das Schloß an Therese von Hoefnagle, Kusine des letztgenannten Aug. Alex. Fr. Jos. de Hoefnagle, wohnhaft zu Holzthum verschenkt. Sie war die letzte ihres Namens und heiratete später den Notar Pondrom in Hosingen.

1824 wurde das Schloß im Kataster auf seinen Namen eingetragen und 1854 nach seinem Tode auf den Namen der hinterbliebenen Witwe.

Ab 1857: Lamort Jules - B. Pondrom,

Ab 1923: J.P. Clarens und Konsorten aus Wiltz,

Ab 1930: Eugen Welter-Goebel aus Luxemburg,

Ab 1933: Franz Würth-Koch aus Luxemburg und

ab 1935 ist Frau Meers-Jadoul aus Brüssel die rechtmäßige Besitzerin der Burg.

Es ist noch zu erwähnen, daß sich im Innern des Schlosses eine Kapelle befand, während dort ein Geistlicher bis zur Französischen Revolution wirkte.

Durch die Abschaffung des Feudalsystems und der Lehnherrschaft durch die Franzosen im Jahre 1795 gingen den Schuttburgern der größte Teil ihrer Einkünfte verloren. So kam der letzte "Seigneur de Schuttbourg", Augustin A. K. Jos. de Hoefnagle auf den Gedanken, die Burg nach und nach abzureißen und das Material zu verkaufen, um zu Geldmitteln zu gelangen. Dies wurde jedoch wieder abgebrochen, da der Erlös nicht ergiebig genug war.

Am 1. Mai 1860 schlug zu allem Unglück auch noch der Blitz in die Burg, es entstand eine Feuersbrunst, wobei an den Resten der Burg größerer Schaden verursacht wurde.

Zu Beginn der 30er Jahre war die Burg unbewohnt und dem Verfall preisgegeben. Wir Kinder konnten uns zur damaligen Zeit ungehindert dort aufhalten und spielen.

1941 kamen die Nazis in den Besitz der Burg und richteten sie als Hitler-Jugendheim ein. Herr Meers hatte den Deutschen die Burg für 66.500 Mark verkauft, während Frau Meers, die eigentliche Besitzerin, die Annahme der Kaufsumme verweigerte.

Während der Ardennen-Offensive vom Winter 1944-45 erlitt die Burg, als sie von den Amerikanern besetzt war, Granateneinschläge durch die Deutschen.

1944 fiel die Burg als sog. Feindvermögen unter Sequester.

Frau Meers-Jadoul, die während des Krieges eine große Resistenzlerin war, wehrte sich und es kam zu einem Gerichtsprozeß, der 13 Jahre lang dauerte und zu ihren Gunsten endete.

Frau Meers-Jadoul wurde desweiteren für den erlittenen Kriegsschaden entschädigt.

So blieb die Burg, die sie 1957-58 ausbessern ließ, in ihrem Besitz und dient ihr heute als 2. Wohnung.

Die Schuttburg ist eine der wenigen Burgen, die sich in Privatbesitz befindet. Die Zukunft derselben ist ebenfalls gesichert.

Frau Meers-Jadoul läßt zur Zeit größere Ausbesserungsarbeiten der Beschädigungen im Innern der Burg ausführen, die vor Jahren durch einen Vandalenakt entstanden waren.

Bei einer kürzlich erfolgten Freilegung eines im Innern des Gebäudes sich befindenden ehemaligen Fahrweges, wurden im Schutt mittelalterliche Dreifußnägel gefunden, die zur Abwehr gegen die Angriffe zu Pferd dienten.

Desweiteren wurden in der Nähe eines höher gelegenen Turmes mittelalterliche Pfeilspitzen gefunden, die den Beschädigungen zufolge, gegen den Turm abgefeuert worden waren.

Auf dem Consthumer Friedhof befinden sich, an der nördlichen Friedhofsmauer, die Totengedenktafeln der verstorbenen und dort beerdigten Herren von Hoefnagle, der ehemaligen Herrscher von Schuttburg.

Die Herrschaft Schuttburg

Gemäß einem Akt vom 28.12.1738 gehörten zu dieser Herrschaft 27 1/2 Fronbauern, die zu den Ausbesserungen des Schlosses sowie der Außen- oder Ringmauern verpflichtet waren. Unter ihnen war die Mehrzahl von Consthum.

Eine besondere Urkunde setzte weitere Fronarbeiten fest, ebenso die Nahrung, die an diesen Tagen verabreicht wurde. Dies bezog sich ebenfalls auf den in Holzthum gelegenen Hof.

Es heißt, daß man diese Leute rufen lassen kann, "wann man will". Wenn sie das Gras im "Brühl" mähen kamen, gab es morgens Brei, eine Suppe und Milch. Wenn sie fertig waren, 1 Stück Brot mit Käse. Jene, die Heu machten, bekamen mittags Suppe, Erbsen und Milch, waren sie fertig bekamen sie ein Stück Brot dazu. Die Leute, die das Heu zum Schloß fuhren, bekamen Suppe, Brei und Milch. Weiter heißt es: Obschon sie mehrmals zurückkommen müßten, um zu mähen oder das Heu zu machen, wegen mißlichem Wetter, so ist man ihnen doch nur einmal zu essen schuldig, und wenn der Herr will, so müssen sie die Hälfte des Heues auf den Hof in Holzthum fahren."

Die von Alscheid und Kautenbach müssen die neue Wiese mähen und haben fürs Nachtessen Suppe, Erbsen und Milch. Die den Hafer mähen, backen, das Korn schneiden und roden, erhalten auch dieselbe Nahrung wie die, die den Brühl mähen. Jene, die für das Schloß Fahrten auszuführen hatten, wenn dort gearbeitet wurde, bekamen Suppe, Erbsen

und Milch, falls sie morgens kamen. Abends, wenn sie zurückkehrten, gab es noch 1 Stück Brot.

Kataster-Tablette von 1766

Diese vom Schloßgeistlichen Servatius Collette aufgestellte Tablette ergab folgendes:

Alle Äcker sind evaluiert zu 14 Sol den Morgen. (1 Morgen = 35,68 Ar). Angepflanzt wurde im 1. Jahr Roggen, im 2. Jahr Hafer, im 3. Jahr lag der Acker brach.

Geschuldet waren der Zehnte und die 10. Garbe usw. Zum Schloß gehörte die Scheune und die Ställe, bewohnt vom Schloßherr und dem Offizier oder Einnehmer. Ferner die Mühle mit der Scheune und Wohnung für den Müller.

Gesamtvermögen: 642 écus, 6 escalins usw.

Jährliches Einkommen: 25 écus, 5 escalins usw.

Abzüge: 2 Sester Roggen und 10 Sols, die an Pfarrer und Kirche nach Consthum gingen.

Für den Unterhalt der Säge-Mühle in der Schlinder wurden ein Jahr über das andere 12 écus in Rechnung gestellt.

Wert wie Einkommen: 0.

Das Jagd- und Fischrecht, die Hoch-, Mittel- und Grundgerichtsbarkeit, Wert: 62 écus, Einkommen: 2 écus.

Ein Neuntel des Zehnten der Pfarrei Consthum, ergebend 6 1/2 Malter

Wert wie Einkommen: 0.

Das Jagd- und Fischrecht, die Hoch-, Mittel- und Grundgerichtsbarkeit, Wert: 62 écus, Einkommen: 2 écus.

Ein Neuntel des Zehnten der Pfarrei Consthum, ergebend 6 1/2 Malter Roggen und 6 1/2 Malter Hafer. Wert: 626 écus, Einkommen: 25 écus.

An Renten in Consthum, Alscheid und Kautenbach, 7 Malter und 5 bichets Roggen und 10 Malter Hafer. Wert: 798 écus, Einkommen: 31 écus.

Ein Neuntel des Lämmer- und des Flachszehnten der Pfarrei Consthum.

An Geldern aus denselben Dörfern: 17 écus, 7 escalins, 1 Sol, ferner 33 Hühner, 360 Eier; Abkauf (Bei Auswärts-Heirat) 2 écus.

Handfrondienste für 80 Tage, für 19 1/2 Tage Gespann-Frondienste,

11 Haushalte, die je einen Wagen Holz herbeifuhren aus Waldbeständen des Herrn, die ebenfalls mähen mußten,

5 Haushalte, die während 1 Tages mit einem Pferdegespann Furchen ziehen mußten,

11 Haushalte, die Arbeiten an der Burg, an der Mühle und im Anwesen in Holzthum auszuführen hatten,

11 Haushalte, die Kalk und Schiefer herbeiführten, dieselben 11 Haushalte, die mit anderen 20 aus verschiedenen Ortschaften stammenden Haushalten, etwa jedes 10. Jahr einen neuen Mühlstein nach der Bannmühle Schuttburg herbeifahren mußten, wovon 3 unter ihnen verpflichtet waren, den Wasserlauf der Mühle zu reinigen.

Die 11 Haushalte haben mit 1 bezw. 2 Pferden, aus einer Entfernung von 3 Meilen die Renten an Roggen und Hafer herbeizufahren.

Vom Bau- und Rodland, von den Büschen und Hecken bezog der Herr als Zehnten die 10. Garbe.

Die Weide hatte er gemeinsam mit Consthum und Kautenbach, die 3 Pferde, 13 Stück Rindvieh und 7 Schweine begriff.

Gesamtwert: 4338 écus, 2 escalins, 6 sols, 5 liards, 4 deniers.

Gesamt jährliches Einkommen: 173 écus.

Abzüglich die Unterhaltskosten verblieben netto Gesamtvermögen: 2895 écus; Jahreseinkommen netto: 167 écus. Besitz zu Schuttburg gehörend: der Hof Holzthum.

Terres labourables: (Acker) 27 1/2 Morgen, 64 verges, die, falls gemistet, im 1. Jahr Roggen, im 2. Hafer ergeben und im 3. Jahr brachliegen.

Terres sartables: (Rodland) 38 Morgen, 42 verges, die jedes 15. Jahr Getreide liefern.

Gemüsegarten von 1 Morgen, 2 verges.

8 Wiesen von 7 Morgen, 32 verges.

Enclos (Peschen) 4, insgesamt 2 Morgen, 47 verges.

Büsche und Hecken: 31 Morgen, 36 verges Hochwald, 21 Morgen, 96 verges Lohhecken.

Von diesem Hof bezog der Herr von Schuttburg:

1 Malter und 10 bichets Roggen, 3 Malter und 2 bichets Hafer, 13

Hühner, 1 Hahn, 112 Eier, von 7 Haushalten das Abkaufsrecht. Gesamtwert: 376 écus, 7 escalins ... jährliches reines Einkommen: 15 écus.

7 Haushalte hatten Handfrondienste für 29 Tage zu leisten, 7 Haushalte hatten für 6 Tage Pferdegepann-Frondienste zu leisten, 3 Haushalte hatten zu mähen, sowie 3 Holzfuhren zu erbringen, jedes 7. Jahr mit einem Pferd während 1 Tage Furchen zu ziehen; weitere 14 Haushalte verschiedener Ortschaften hatten etwa jedes 10. Jahr einen neuen Mühlstein zur Bannmühle nach Schuttburg, jedes 3. Jahr, mit 6 Pferden die Abgabe an Getreide und Früchten nach Schuttburg zu fahren.

Der Gesamtwert des Hofes wurde auf 2080 écus, 7 escalins usw. geschätzt, während das Jahreseinkommen mit 85 écus angegeben wurde. (Moglereien nicht ausgeschlossen)

Vom Acker- und Rodland und vom Waldbesitz wurde der Zehnte abverlangt.

Vorstehende Kataster-Tablette von 1766 ist vom Geistlichen der Schuttburg, Servatius Collette, im Namen der abwesenden Herren de Hoefnagle, "Ecuyers et Seigneurs" von Schuttburg, Consthum, Cruchten usw. aufgestellt.

Holzthum wurde zur Stadt und Vogtei Diekirch gezählt. Das Hofgut begriff das Wohnhaus mit Scheune und Ställen, das vom jeweiligen Inhaber bewohnt war.

Damalige Maße:

¹ Malter Getreide = 221,0 Liter = 12 bichets,

¹ Malter Hafer = 255,60 Liter. (P. Tousch)

¹ Morgen = 100 Ruthen (verges)

¹ Ruthe = 24 Fuß

Die Untertanen der Schuttburger

Über die Schuttburg und über eine Anzahl von Bewohnern aus Consthum und Holzthum, die Untertane der Herren von Schuttburg waren, ihnen den Zehnten abliefern und Frondienste verrichten mußten, gibt es noch eine Anzahl von Urkunden und Schriftstücken. Die Schuttburger besaßen auch in Holzthum ein größeres Gehöft, das von verschiedenen Hofleuten bewirtschaftet wurde.

Als erstes Schriftstück in den noch erhaltenen Akten über die Schuttburg gilt eine Urkunde vom 18.2.1404 über einen Schuldschein von 150 Mainzer Gulden, den Johann von Fischbach, Herr von Schudeburg, und sein Sohn Georg besaßen, der von den Erben des Schuldners eingelöst wurde. Johann von Fischbach wird in den folgenden Jahren in mehreren Urkunden als Herr von Schuttburg erwähnt.

Weitere Urkunden:

3.5.1549

Claus von Holztum erhält von Jean Keck, Rechtsgelehrter und Ratsmitglied des Königs, eine Vogtei (Gehöft) mit allen Dependenzien in Konesthumb (Consthum) und Holzthum gelegen. Claus wird verfplichtet jedes Jahr zu Weihnachten 2 Malter Hafer und 4 Hähnchen abzuliefern. Außerdem mußten sie auf eigene Kosten das Haus wiedererrichten.

1507.

Die Schuttburger Hartert von Wiltz und Katharina von Brandenburg, seine Ehefrau, erklären, daß sie eine Rente in Höhe von 1 Gulden auf eine Wiese gelegen in Eussenbach (Eisenbach) haben, die sie der Kirche in Konstumb übertragen mit der Bedingung, daß der Pfarrer am Karfreitag die Passionsmesse hält.

1550.

Einer Aufstellung der Schuttburger zufolge zählte ihr Hofgut in Holztumb 12 Fuder Heu, 70 Morgen Land "arable", (Ländereien, die direkt zu bewirtschaften waren) 227,5 Morgen "terres sartables" (Mit längeren Unterbrechungsperioden bewirtschaftsbar) und 2020 Morgen Hochwald.

1576.

Nach dem Tode des Herrn von Schuttburg, Bernard von Schauwenbourg, wird das Schloß auf 5766 Taler, die Güter auf 8204 Taler, davon der Wald "auf Eschent" allein auf 5600 Taler geschätzt.

21.2.1621.

Das Hofgut in Holzthum wird Clasen von Liefringen für die Dauer von 12 Jahren überlassen. Dazu gehören 12 Stück Hornvieh "Uf Stoeckrecht".

Jedes Jahr sind zu St. Martin abzuliefern?

8 Malter Roggen und Hafer. Clasen erhält 4 Fuder Heu, die er beim evt. Verlassen des Hofes zurücklassen muß.

1631 wurde der Bail verlängert, doch mußte der Pächter 12 Malter Roggen und Hafer abliefern, er durfte sich Brennholz nehmen und durfte 8 Schweine in die Wälder lassen. (Glammrecht)

1639 wird Claus Schweinen (2) in Alscheid neuer Pächter.

1644 heißt der neue Pächter Blommer Jean (Blom) aus Consthum, 1655 wird es M. Schoumacher aus Mecher, dem es erlaubt wird, 1683 Heckenland umzuhauen "für sangen zu machen".

Am 9.5.1695 läßt der diensthabende Offizier der Schuttburg dem Königsrat in Luxemburg mitteilen, daß der Hof in Holzthum unbewohnbar und reparaturbedürftig geworden sei und somit könne er die geforderten Kriegsgelder nicht bezahlen. Dies wird abgelehnt.

5.7.1750.

Der Schuttburger Alex. J. de Hoefnagle überläßt Nic. Kunnert von Consthum den Hof in Holzthum für eine einstweilige Dauer von 10 Jahren. Jährlich wurden 25 Malter, halb Korn, halb Hafer, verlangt, außerdem mußte Kunnert 2 Karren Hopfenstangen nach Schuttburg liefern, auf der Schuttburger-Mühle mahlen lassen, er mußte seinem Herrn 30 Schafe halten und durfte 8 Schweine im Wald in der "Dickt" halten.

1780 bestand dieses Hofgut aus 2 Gärten von 1,5 Morgen, 16 Wiesen von 17,5 Morgen, 35 Morgen Ackerland in 22 Parzellen, 68 Morgen periodisch zu beackernden Ländereien, bestehend aus 38 Parzellen, 144 Morgen Hecken und Wälder aus 28 Parzellen, davon 3 Parzellen von 33,21 und 40 Morgen.

23.6.1631.

Der den Herren von Burscheid unterstehende Biver Jacques von Holtzthum verkauft an die Schuttburger eine "under dem Schuttburgerwehr" sich befindende Wiese für 25 Taler und 30 sols. (Notarakt)

Ein weiterer Akt betrifft einen ähnlichen Ankauf von Gütern gehörend Bieffer Jacques sowie Wentz Jean aus Constumb und Pauls Adam und Weisen Haes aus Holstumb; ferner die Besitzveräußerungen des erwähnten Biever, von Härtges Johann und Krecken Max und Heintzen Gérard aus Consthumb.

5.7.1631.

Vereinbarung zwischen dem Herrn Claude de Humin von Schuttburg und den Einwohnern von Consthum wegen ihrer Ziegen. Diese wären zu zahlreich und hätten Schäden in seinen Wäldern verursacht. Die Ziegen werden auf Bitten der Einwohner bis St. Michel noch geduldet, danach würden aber die Geißen und die Böcke beschlagnahmt werden!

28.1.1639.

Der Schloßherr von Erpeldingen erklärt, daß er vom König (par manière d'engagère, Möglichkeit eines Rückerwerbs) u.a. das Dorf Consthumb mit der Hoch-, Mittel- und Grundgerichtsbarkeit 1629 erworben habe, dies über die 22 Haushalte von Consthumb zu 60 Gulden pro Haushalt.

Er überläßt diese Gerichtsbarkeiten über Consthumb und seinen 3 Untertanen in Cautenbach dem Herrn von Schudbourg, Claude de Humyn, ebenfalls mit der Möglichkeit eines Rückerwerbs.

Später gab es hierüber einen Prozeß. Die Gerichtsbarkeiten fielen wieder an den Schloßherrn von Erpeldingen, 1743 aber wieder an den damaligen Schuttburger Schloßherrn Alex. Jos. de Hoefnagle.

13.2.1644.

Antwortschreiben des Baron von Beck, Gouverneur des unter spanischer Herrschaft stehenden Herzogtums Luxemburg, an Frau Humyn, Witwe des verstorbenen Schloßherrn, zufolge eines an ihn gerichteten Klageschreibens, wonach die zu Lasten der Schloßherrin untergebrachten Soldaten und Offiziere den Befehl erhalten hätten, sich anderswo zurückzuziehen und andere Quartiere zu beziehen.

3.9.1646.

Der Notar D. André stellt fest, daß der Schuttburger de Hoefnagle von 7 Consthumbern, von 5 Alscheidern, von 2 Kautenbachern, 2 Bewohnern aus Siebenaler und 2 aus Holzthum, 5 Reichstaler für den Rückkauf (auswärtsheiratende) verlangen würde, obwohl man immer nur 2 bezahlt habe. Der Notar ging in Begleitung von Jean Mayesch von Consthum nach Schloß Schuttburg, wo sie abgewiesen wurden.

12.3.1650.

Beim Durchzug von lothringischen Truppen wird geplündert und gestohlen. Am 6.3.1650 wurden in Alscheid 5 Pferde gestohlen, 1 Einwohner erlitt eine Schußverletzung. – Wegen des vielen Regens gab es eine schlechte Ernte. – Ende des Jahres sind in Consthumb 60 und in Holsthumb 16 Mann Kavallerie einquartiert.

1658.

gibt es anscheinend immer noch Soldaten in unserer Gegend. Es wird ihnen verboten, den Offizier der Schuttburg, den Müller und Hofverwalter zu belästigen.

16.12.1662

erklären Couners Marx und Anna (Kunnesch) vor der Consthumber Justiz, an den Schuttburger von Humyn eine Parzelle Wald für 57 Taler verkauft und übertragen zu haben.

1668

erhält Schuttburg eine Kompanie Soldaten, die dort unterzubringen und zu verpflegen sind.

1669

erwirbt der Schloßherr weitere Güter von Wentz Michel von Consthumb, gelegen zu Holzthum "auf Pattendal" und in der "Holtzemerbach", worüber Quittung, vom Pfarrer Georges Scheull und Wilmes Jean mit unterzeichnet.

1681.

Der Schloßherr stellte ein Verzeichnis seiner Besitzungen und Renten an die Adresse des Französischen Königs auf, "pour lequel il a prêté hommage le 22.12.1681". "Die Festung Luxemburg fiel aber erst am 4.6.1684 in den Besitz der Franzosen unter dem König Ludwig XIV. 1694

wird das Ratsmitglied J. Geisen, als Gläubiger des Herrn von Diekirch namens Gobelinus, Teilhaber der Grafschaft Diekirch, begreifend die Hoch-, Mittel- und Grundgerichtsbarkeit von Diekirch, der Markvogtei und der Ortschaften Ettelbrück, Holzthum, Gilsdorf, Reisdorf und 2 Höfe zu Lellingen, für 2000 "livres tournois".

29.4.1702.

Notarielle Vereinbarung zwischen dem Schloßherrn Ph. Dom. d'Uihlenbruck und seinen Fronleistungsuntertanen von Consthumb, Holsthumb, Kautenbach und Al-scheid, bezüglich der zu leistenden Frondienste für die Erbauung des Schlosses und der Mühle von Schuttburg. Einer gütlichen Vereinbarung zufolge, jedoch ohne Rücksicht auf seine Rechte der am 12.12.1642 bezeichneten Dienstleistungen, holen sie heute und auch zukünftig Steine und die erforderlichen Schiefern nach Salm und bringen diese nach Schuttburg, zur Erbauung des Schlosses, der Mühle und des Hofes von Holsthumb. Ebenso müssen sie Kalk herbeischaffen. Sie erhalten für jede Ladung von Salm (belgische Ardennen), 2 Taler und für jede Ladung, außer der normalen Ernährung, 1 Taler für 4 Malter Kalk.

1.6.1709

übernimmt der König von Preußen den Schutz über die Schuttburg für die Dauer eines Jahres.

1728 verkaufte der Schloßherr Alex. Jos. de Hoefnagle aus seinem Wald in der Dickt 20.000 Korden Holz, Dauer dieses Holzschlages: 9 Jahre.

1751 verkauft er weitere 6000 Korden, 1760 weitere 3200, und 1764 weitere 2000. Der Preis 1 Korde war 8,5 sols (sous).

1744

de Hoefnagle, Herr zu Schuttburg, erlaubt Bivers Jean von Holzthum, an Hermann und Jean Scholtes ein Landstück zu verkaufen, um dort ein Haus zu bauen. Bedingung : Die Ersteigerer "la tiendrons en qualité de bien servil" (als Knechtschaftsgut), sind einen Tag Frondienste schuldig. Ab 1764 kommt die Bedingung dazu, daß Scholtes dazu verpflichtet wird, auf der Mühle Schuttburg mahlen zu müssen.

1746

Alex. Jos. de Hoefnagle erlaubt Ernest Wenz von Constum auf seinem Hofgut in Holzthum ein Haus zu erbauen, bestimmt zu einer Wohnung von Keiser Nicolas, unter der Bedingung ihm jedes Jahr ein Huhn zu liefern. 1764 wird der Witwe Keiser, die sich mit Nider Nicolas wieder verheiratet hat, dort weiter zu wohnen; die Rente auf das jährliche Huhn bleibt bestehen!

3.9.1748

Anton Blom und Jean Cart von Hoscheid werden beim unerlaubten Fischfang zum Nachteile des Schloßherrn erwischt. Sie erklärten, nachdem ihnen verziehen worden war, zum Erbau und zur Zufriedenheit des Schloßherrn einen Fahrzeugweg zwischen der Schuttburg selbst und dem zur Consthumer Seite gelegenen Tale anzulegen. (Kripsewee) Sie sollten nur normale Kost und 1 Schilling zur Unterhaltung aller Arbeitsgeräte erhalten, die sie stellen mußten, während der Herr nur 1 Picke, 1 Hammer und 1 Hebel zu stellen brauchte. Gemäß Notiz des Herrn war die Arbeit am 21.12.1748 beendet, nachdem die beiden Männer vom 16.9. bis 3.12. und vom 16.-21.12. dort gearbeitet hatten. Der Herr gab ihnen 10 Sester Roggen, die sie sich teilten.

16.8.1749.

Vereinbarung zwischen Alex. Jos. de Hoefnagle und der Gemeinschaft der Bewohner von Consthum. Diese hatten sich geweigert, 2 Feldhüter zu bezeichnen. Laut Urteil des Provinzialgerichtes in Luxemburg wurden die Consthumer dazu verurteilt und sie erklärten sich hierzu bereit. Sie bezahlten die Strafe und die Prozeßkosten.

1761.

Aufzeichnung der Güter und Renten des Herrn von Schuttburg, A. J. de Hoefnagle, "qu'il tient en fief de S.M. l'Impératrice et pour laquelle il a prêté foi et hommage le 17.12.1761": Es sind dies:

Das Schloß Schuttburg mit seinen Dependenzien, das Hofgut in Holzthum, die 7 Stockgüter in Consthum, 5 in Alscheid, 4 in Holzthum, 3 in Kautenbach, die Hälfte des Gutes von Cruchten, weiter die Renten in Siebenaler, Merckholz, Dahl, Wilwerwiltz, Allerborn, Donkols, Nacher, Eschweiler, Schlindermanderscheid, Esch-Sauer, Schlinder, Trotten und Hosingen. Ferner das Patronatsrecht über die Pfarrei Pintsch und eine Anzahl von Zehnten der Pfarreien von Consthum, Boevange bei Bastogne.

Alex, Jos, de Hoefnagle starb am 28.6.1764 und wurde unter dem Chor der Consthumer Kirche begraben.

1766

Augustin Jos. de Hoefnagle, Hochgerichtsherr von Consthum und Kautenbach ernennt Jean Nic. Jacoby aus Consthum Meyer (Bürgermeister) in Ersetzung seines verstorbenen Vaters Nic. Jacoby, verstorben am 3.1.1766.

1778

Prozeßvorbereitung der de Hoefnagle gegen N. Jacoby, Schammel N. und Konsorten von Consthum und Holzthum wegen der Bannmühle von Schuttburg, wo wohl mancher nicht hinfuhr.

1779

Ein Holzthumer namens Peels, ein Untertan der Schuttburger, verkaufte David einen Obstgarten, damit sich dieser dort ein Haus bauen konnte. David wird ein Leibeigener der Schuttburger. Er hat jedes Jahr ein Huhn abzuliefern, einen Tag Frondienste abzuleisten und muß an der Bannmühle Schuttburg mahlen lassen.

23.4.1784

Albert Jos. de Hoefnagle, Bruder des Herrn zu Schuttburg, Hochgerichtsherr von Consthum, Kapitän und Probst von Bastogne und Marche, Einnehmer der Königlichen Domäne von Bastogne, ernennt Cornelius Crendal aus Consthum zum Vorsteher (à l'office d'officier) seiner Herrschaft. Dieser Posten war durch die Absetzung von Arnold Lentz freigeworden.

30.5.1789

Teilung der Wälder von Schuttburg in 3 Lose, unter die Familie de Hoefnagle, durch die Experten Jean Nicolas Jacoby, Meyer, und Jean Urhausen, Schöffe, beide aus Consthum.

27.3.1790

Durch ein Luxemburger Gerichtsurteil werden 7 Einwohner aus Consthum und 3 aus Holzthum dazu verfplichtet ihr Getreide in der Schuttburger Mühle mahlen zu lassen, dies unter Androhung von Schadenersatz und Zinsen bei evt. Weigerung.

Über die Familie von Hoefnagle ist noch folgendes nachzutragen, was sich als besonders interessant für Holzthum erweist. Albert Jos. von Hoefnagle, Bruder des August Karl Jos. von Hoefnagle, kam 1801 von Bastnach nach Holzthum auf den Schloßhof wohnen, den er durch Vereinbarung mit Augustin Alex. Fr. Jos. von Hoefnagle im selben Jahre erworben hatte. Das Haus "Alprosten" war dieser Hof. Für seinen Pächter Dominique Koepp erbaute er das Haus "Huef", 1937 Eigentum von Schmit. Albert und seine Ehefrau M. N. Jos. von Grave werden in den Heiratsakten seiner beiden Töchter als "propriétaires et cultivateurs à Holzthum" bezeichnet. Sie hinterließen 5 Töchter. Ihre Namen, wie sie im Testament von 1819, des letzten Herrn von Schuttburg, genannt werden, lauten:

Antoinette, Christiane, Felicite, geb. 2.8.1789, Therese 4.11.1782, und Maria. Drei von ihnen heiraten hier zu Lande, nämlich: Felicite 1813 den Johann Wagner sen., von Holzthum, Sohn von Peter Wagner und Maria Haan. Marie heiratete 1820 Johann Wagner jun., den Bruder ihres Schwagers. Diese beiden Schwestern erbten die Güter in Holzthum, die ihre Eltern schon früher besaßen. Therese heiratete den Notar Pondrom von Hosingen.

Das 1. Ehepaar wohnte im Hause Thiellen, das 2. im damaligen Hause Jungels. Ihre Heiratsakte unterzeichneten Felicite und Marie einfach als Hoefnagle mit Vornamen. Das Adelszeichen "von" oder "de" ließen sie weg. Ihre Mutter aber unterschrieb: "la veuve de Hoefnagle, née van Grave."

Felicite gebar 8 Kinder. Fünf davon heirateten in Holzthum: Marie-Anne den Nicolas Thiellen. Diese bewohnten das Haus, das im damaligen Gärtchen Thiellen stand. Therese heiratete den Th. Karlmann aus Weiswampach und nach dessen Tod den J.P. Junker aus Greischeid. Johann heiratete die Cath. Jungels aus Wallendorf und sie erbauten in Holzthum das Haus Wagner-Haan. Albert heiratete die Cath. Schwartz aus Bastendorf und sie erbauten das damalige Haus Schäfer. Theodor hei-

ratete die M. Felicite Bernard aus Holzthum. Christine zieht nach Bastendorf und wird die Frau von Peter Bettendorf. Eine weitere Tochter bleibt ledig, während eine weitere Tochter nach Trotten heiratet.

Felicite hatte 32 Enkelkinder in Holzthum, wovon jedoch 13 im Kindsalter starben. Sie hatte 42 Urenkel, davon lebten 1937 noch 20 in Holzthum.

Gemäß T. Kellen floß 1937 das Blut der Felicite de Hoefnagle in folgenden Holzthumer Familien:

Geschwister Wagner + - Bernard 2; Bernard-Wagner + 3; Bormann-Thiellen + 3; Kirsch-Wagner + 5; Schäfer-Wagner + 3; Thiellen + - Rodesch 3; Thiellen + - Schäfer 4; Wagner + - Bill 3; Wagner + - Haan 2; Wagner + - Courrang 3. (Die Kreuze deuten den Abkömmling, die Ziffern die Generation an.)

Das Ehepaar Joh. Wagner-Marie de Hoefnagle erbaute 1827 das Haus "Neiprosten", damals Jungels, und hatte 6 Kinder, von denen 3 in Holzthum blieben: Peter, verheiratet mit Sus. Majerus von Merscheid, erbaute das Haus Serres: Johann, verheiratet mit Marie Gales, wohnte im östlichen Haus Jungels; Marie, verheiratet mit Nic. Jungels aus Wallendorf, wohnte im westlichen Haus Jungels.

Die Enkelkinder der Marie in Holzthum erreichten die Zahl 11, Urenkel wurden es 13. Zu diesen Urenkeln zählen die Familien Jungels + Koepp und Serres-Meyer + mit 4, bezw. 5 Kindern.

	19	